

Sitzungsvorlage

SV-9-0379

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats

Datum

21.10.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung u. Kreisentwicklung	08.12.2015
Kreisausschuss	09.12.2015
Kreistag	16.12.2015

Betreff **Zukünftige Besetzung der EUREGIO-Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld benennt die folgenden vier Vertreter/innen und dessen Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1. _____ (Verwaltungsvertreter) | 1. _____ |
| 2. _____ (CDU) | 2. _____ |
| 3. _____ (CDU) | 3. _____ |
| 4. _____ (SPD) | 4. _____ |

2. Der Kreis Coesfeld schlägt der EUREGIO-Verbandsversammlung vor, die folgenden vier Personen als Vertreter/innen des Kreises Coesfeld in den EUREGIO-Rat zu entsenden:

Mitglieder:

Benannt durch:

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 1. Markus Schmitz (CDU) | Stadt Dülmen |
| 2. _____ | Städte und Gemeinden (außer o. g.) |
| 3. _____ | Städte und Gemeinden (außer o. g.) |
| 4. _____ | Kreis Coesfeld |

Begründung:

I. Sachlage

Bereits in der letzten Kreistagssitzung wurde über die Änderung der Satzung des EUREGIO e. V. beschlossen. Die mit der Satzungsänderung notwendig werdende Neubesetzung der EUREGIO-Gremien wurde jedoch verschoben, da zunächst die Landratswahl abgewartet werden sollte.

Die Zahl der Vertreter/innen des Kreises Coesfeld in der EUREGIO-Mitgliederversammlung wird zukünftig von 15 auf 4 reduziert. Ursächlich hierfür ist, dass die Verbandsversammlung ebenso wie zuvor die Mitgliederversammlung „nur“ rd. 190 Vertreter umfasst und nicht noch weiter aufgebläht werden soll. Da rechtlich zwingend ist, dass jede Mitgliedskommune einen Vertreter entsendet, kann nur bei den Vertretern der größeren Mitglieder gekürzt werden.

Dies ist für den Kreis Coesfeld auch deshalb akzeptabel, weil der Kreis wie bisher 4 Personen in den EUREGIO-Rat entsenden kann, der auch unterjährig tagt und als politisches Organ der EUREGIO fungiert.

Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der EUREGIO-Verbandsversammlung sind gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) für deren Wahlzeit aus der Mitte des Kreistages oder aus den Dienstkräften der Kreisverwaltung zu bestellen. Hierzu muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Mitarbeiter der Kreisverwaltung zählen.

Die deutschen Mitglieder des EUREGIO-Rates werden auf Vorschlag der Mitgliedskörperschaften von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Das heißt, Mitglied des EUREGIO-Rates kann nur sein, wer auch Mitglied der Verbandsversammlung ist.

II. Aktuelle Vertreter/innen

Als Vertreter/innen in der **Mitgliederversammlung** des EUREGIO e. V. wählte der Kreistag am 02.07.2014 folgende Personen:

Ordentliches Mitglied:

1. Landrat Konrad Püning
2. Ulrike Schulze Tomberge
3. Josef Lütkecosmann
4. Antonius Holz
5. Hubert Schulze Havixbeck
6. Heinrich Terwort
7. Norbert Kummann
8. Dr. Josef Gochermann
9. Manfred Kunstlewe
10. Birgitta Sparwel
11. Birgit Hülk
12. Maike Hofacker

Stellvertreter/in:

1. Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau
2. Alfons Hues
3. Markus Klaus
4. Alois Schnittker
5. Valentin Merschhemke
6. Franz Pohlmann
7. Ralf Danielczyk
8. Elke Müller
9. Johannes Waldmann
10. Marita Köstler-Mathes
11. Diana Kurilla
12. Mareike Raack

13. Norbert Vogelpohl
14. Enrico Zanirato
15. Heinz-Jürgen Lunemann

13. Wolfgang Dropmann
14. Christian Wohlgemuth
15. Uwe Hesse

Neben diesen 15 Mitgliedern des Kreistages inkl. der Stellvertreter/innen hatten die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld weitere 12 Vertreter/innen in der EUREGIO-Mitgliederversammlung entsandt - die kleineren Mitgliedskommunen je eine/n Vertreter/in, die Stadt Coesfeld zwei und die Stadt Dülmen drei Vertreter/innen, so dass der Kreis Coesfeld insgesamt 27 Mitglieder in der EUREGIO-Mitgliederversammlung hatte.

Für den **EUREGIO-Rat** wählte der Kreistag am 02.07.2014 folgende Vertreter:

Ordentliches Mitglied

1. Landrat Konrad Püning
2. Bürgermeister Alfred Holz
3. Bürgermeister Heinz Öhmann

Stellvertreter/innen:

1. Simone Thiesing
2. Bürgermeister Richard Borgmann
3. Bürgermeister Klaus Gromöller

Ein weiteres EUREGIO-Ratsmitglied aus dem Kreisgebiet ist aktuell Dr. Josef Gochermann als direkt von der Stadt Dülmen gesandter Vertreter.

In der Kreistagssitzung am 21.10.2015 wurde Landrat Dr. Christian Schulze Pelengahr als Nachfolger von Landrat Konrad Püning in die EUREGIO-Mitgliederversammlung und den EUREGIO-Rat entsendet.

III. Vom Kreistag des Kreises Coesfeld in die künftigen EUREGIO-Zweckverbands-gremien zu entsendende Vertreter/innen

An die Stelle der Mitgliederversammlung tritt im neuen Zweckverband die **EUREGIO-Verbandsversammlung**. Jede Kommune hat hierfür mindestens eine/n Vertreter/in nebst Stellvertreter/in zu benennen. Entsprechend dem neuen Beitragsschlüssel (Art. 8 Abs. 3 der Satzung) entsenden die Städte Coesfeld und Dülmen je zwei und die anderen kreisangehörigen Kommunen je 1 Vertreter/in in die EUREGIO-Verbandsversammlung.

In die **EUREGIO-Verbandsversammlung** sind vom Kreistag des Kreises entsprechend dem neuen Beitragsschlüssel (Art. 8 Abs. 3 der Satzung) nur noch 4 Vertreter/innen zu entsenden. Für diese sind jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Bei der Besetzung der Verbandsversammlung ist zu beachten, dass die EUREGIO-Ratsmitglieder (und deren Stellvertreter/innen) zukünftig auch Vertreter in der Verbandsversammlung sein müssen.

Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW muss, wenn mehr als ein/e Vertreter/in des Kreises für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zu entsenden ist, der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen. Hierzu ist anzumerken, dass der Landrat in der Sitzung des EUREGIO-Rates am 27.11.2015 in den Vorstand des zu gründenden EUREGIO-Zweckverbandes gewählt werden soll. Gemäß Art. 14 Absatz 2 der Zweckverbands-Satzung muss bei einer Wahl in den

EUREGIO-Vorstand der/die gewählte Vertreter/in des Mitglieds sein/ihr Mandat für die Verbandsversammlung niederlegen. Da nur Mitglieder der Verbandsversammlung im EUREGIO-Rat sein dürfen, muss er/sie demzufolge auch das dortige Mandat niederlegen. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies, dass anstelle des Landrates ein/e Bedienstete(r) des Kreises in die Verbandsversammlung zu entsenden ist.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, für die Vertreter/innen des Kreises und die Stellvertreter/innen Wahlvorschläge zu unterbreiten. Es gelten die Grundsätze des Verhältniswahlrechts. Aufgrund der Sitzverteilung im Kreistag ergibt sich folgende Verteilung: Verwaltung Kreis Coesfeld: 1 Sitz, CDU: 2 Sitze, SPD: 1 Sitz.

Die Mitglieder des **EUREGIO-Rates** werden nach Art. 13 Abs. 1 der Satzung „... durch die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf Vorschlag der der EUREGIO angehörenden (Land-)Kreise ...“ entsandt. Der Stadt Dülmen steht ein Vorschlagsrecht für eine/n Vertreter/in für den EUREGIO-Rat zu, den übrigen Städten und Gemeinden ein Vorschlagsrecht für insgesamt zwei. Vom Kreistag sind diese sowie ein/e weitere/r Vertreter/in vorzuschlagen, so dass auch zukünftig insgesamt vier der 42 deutschen EUREGIO-Ratsmitglieder aus dem Kreis Coesfeld kommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass Mitglieder des EUREGIO-Rates auch Mitglied der Verbandsversammlung sein müssen. Neu: In der Satzung des Zweckverbandes ist für EUREGIO-Ratsmitglieder keine offizielle Stellvertreterregelung vorgesehen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Ersatzfall die für die Verbandsversammlung benannten Stellvertreter die Mitglieder auch im EUREGIO-Rat vertreten.